

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Schulz, Tanja

**Sachbearbeiter**

Schuster, Thomas

**Vorlagennummer**

102/2022

**Aktenzeichen**

20.1.2

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

FVA, 09.05.2019, Auftragsvergabe Strategiekonzept RappSoDie, 054/2019  
GR, 08.10.2019, Vorstellung Strategiekonzept RappSoDie Fa. Altenburg  
GR, 26.10.2019, Klausurtagung Strategiekonzept RappSoDie  
GR, 07.06.2021, Zukunft RappSoDie, 029/2021 (Entscheidung zurückgestellt)  
GR, 23.09.2021, Auftragsvergabe Variantenvergleich RappSoDie, 101/2021  
GR, 14.12.2021, Vorstellung Variantenvergleich RappSoDie Fa. Altenburg  
GR, 27.01.2022, Grundsatzentscheidung Abriss/Neubau Solebad Bestandsstandort, 013/2022  
GR, 28.07.2022, Europaweite Vergabe Projektsteuerungsleistungen, 094/2022

**Anzahl der Anlagen:** keine

## **Betreff:**

**Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für den Ersatzneubau RappSoDie des Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Baumaßnahme Ersatzneubau RappSoDie am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze.
2. Bei Berücksichtigung der Maßnahme am Förderprogramm werden die Anforderungen der Baumaßnahme in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, energetische Anforderungen Barrierefreiheit usw. eingehalten.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einem Abriss und Neubau des Solebades am Bestandsstandort bei Erhalt der bestehenden Saunainfrastruktur (Variante A)

grundsätzlich zugestimmt. Die Investitionskosten für die Variante A wurde beraterseits auf 34,2 Mio. € geschätzt. Am 28.07.2022 hat der Gemeinderat die europaweite Vergabe der Projektsteuerungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb beschlossen. Die Beauftragung durch den Gemeinderat soll nach Verfahrensabschluss noch im Oktober 2022 erfolgen. Unter Mitwirkung des beauftragten Projektsteuerers soll im Anschluss das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen auf den Weg gebracht werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen. Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist, was bei der Baumaßnahme Abbruch/Neubau RappSoDie gegeben ist.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Verfahren ist in 2 Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Eine Kumulierung mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber wie dem Land (z.B. Tourismusinfrastrukturprogramm) ist möglich.

Die Projektskizze ist mit dem Beschluss des Gemeinderats bis zum 30.09.2022 einzureichen.